

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Egon Fritz

Im Hause

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel  
Zimmer-Nr.: S02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
II-Ne./si.- STV/1453/2018

Ihr Schreiben vom  
22.11.2018

Datum  
21. Januar 2019

## **Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2018 zum Thema Konzessionen in der Gastronomie - STV/1453/2018**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fragen des Antrags der FDP-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

### **1. Welche verschiedene Arten von Konzessionen gibt es für die Gießener Gastronomie?**

Es gibt keine gaststättenrechtlichen Konzessionen für die Gießener Gastronomie. Bereits in 2012 wurde das Bundesgaststättengesetz durch das Hessische Gaststättengesetz abgelöst. Dieses Gesetz sieht nur noch eine Anzeigepflicht der Gastronomiebetreiber und bei Alkoholausschank deren Zuverlässigkeitsprüfung vor, nicht jedoch eine Erlaubnis- bzw. Konzessionserteilung.

### **2. Wurden diese Konzessionsarten in den letzten fünf Jahren neu geordnet oder anderweitig geändert?**

Da das Hessische Gaststättenrecht keine Konzessionen vorsieht, gab es in den letzten fünf Jahren auch keine Konzessionsarten, die genehmigt oder geändert werden könnten.

### **3. Wie haben sich die Gebühren in den verschiedenen Arten der Gastronomiekonzessionen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?**

Da das Hessische Gaststättenrecht keine Konzessionen vorsieht, wurden in den vergangenen fünf Jahren dafür auch keine Gebühren erhoben.

**4. Wie viele Konzessionen wurden in den vergangenen fünf Jahren in den verschiedenen Arten pro Jahr vergeben?**

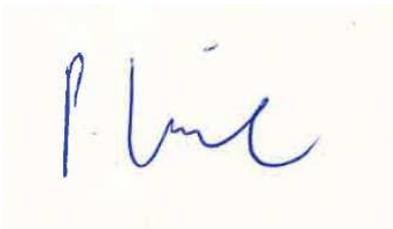
Da das Hessische Gaststättenrecht keine Konzessionen vorsieht, wurden in den vergangenen fünf Jahren auch keine Konzessionen vergeben.

**5. Wurden Gastronomiebetriebe in den letzten fünf Jahren von einer in eine andere Konzessionsart transferiert und wenn ja aus welchen Gründen und mit welchen finanziellen Konsequenzen?**

Da das Hessische Gaststättenrecht keine Konzessionen vorsieht, wurden in den letzten fünf Jahren auch keine Gastronomiebetriebe von einer in eine andere Konzessionsart transferiert. Somit sind auch niemanden finanzielle Konsequenzen daraus entstanden.

Sollte ein Gießener Gastronom ein Gefühl der Ungleichbehandlung durch das Ordnungsamt Gießen haben, so steht ihm jederzeit frei, dies dort vorzutragen. Sollte sich dabei herausstellen, dass dieses Gefühl berechtigt ist, wird es das ureigene Bestreben des Ordnungsamtes sein, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen oder die für das Gefühl ursächlich bestehenden Unklarheiten zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Bürgermeister

**Verteiler**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen